Stellungnahme

Vorlage an den Landrat betreffend Überführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ins Bildungsgesetz

Überführung des Projekts BerufsWegBereitung ins Bildungsgesetz (§ 57 Abs. 1 lit. f)

Die Handelskammer beider Basel stimmt der definitiven Verankerung der bereits erfolgreich erprobten BerufsWegBereitung im Bildungsgesetz zu. Es macht sehr viel Sinn, Jugendliche, deren Übertritt in die berufliche Grundbildung gefährdet erscheint, systematisch zu erfassen und sie auf dem Weg in die Berufsbildung zu begleiten oder sie bei Lehrabbrüchen bei der Reintegration in eine Ausbildungssituation zu unterstützen. Das gewählte Konzept, das auf den bestehenden vielfältigen Unterstützungsangeboten aufbaut und diese besser für die Zielgruppe nutzbar macht, und den Einsatz von Scouts zur raschen individuellen Unterstützung erachten wir als zweckmässig.

Datenerfassung und Datenweitergabe (§ 4a)

Bei der Umsetzung der BWB sind sensible personenbezogene Daten im Spiel. Den in § 4a lit. c Abs. 4 - 6 verankerten Datenschutz und insbesondere die Regelung von Abs. 5, wonach die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Jugendlichen über die Weitergabe der Daten von der Sammelstelle an die beteiligten Fachpersonen bloss zu informieren sind, halten wir für ungenügend. Wir fordern, dass auch

- der Zugang der beteiligten Fachpersonen der Schulorganisation zu den unerlässlichen Daten und die Berechtigung zum Einbezug der Datenerhebung in die Förderplanung (Abs. 4);
- sowie die Datenweitergabe durch die Stelle, welche die Daten sammelt (Abs. 5) zwingend das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Jugendlichen voraussetzt.

Kosten / Ausgabenbeschluss

Die veranschlagten jährlich wiederkehren Kosten ab dem Jahr 2016 sind bedeutend. Die Handelskammer beider Basel betrachtet diese Investition in die BWB jedoch als gut angelegtes Geld, denn die Folgekosten von Jugendlichen, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, können weit höher ausfallen (höheres Risiko späterer Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe-abhängigkeit).

Basel, 14. März 2013 Je/rg

Handelskammer beider Basel • Aeschenvorstadt 67 • Postfach • 4010 Basel
Handelskammer beider Basel • Postfach • 4410 Liestal
Telefon +41 61 270 60 60 • Fax +41 61 270 60 65 • E-Mail hkbb@hkbb.ch • www.hkbb.ch